

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Veranstaltungen (Arbeitsphasen, Fortbildungen, Kongresse, Fachtagungen, Seminare, Workshops, Kurs o.ä.) des Landesmusikrates Niedersachsen e.V.

§ 1 Anmeldung und Teilnahmebedingungen

Nach Eingang der Anmeldung wird eine Eingangsbestätigung verschickt. Die eigentliche Zusage zur Veranstaltung erfolgt nach Anmeldeschluss. Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, wird dies den Bewerber*Innen mitgeteilt.

Mit der Zusage zur Teilnahme werden gegebenenfalls Teilnahmebeiträge fällig.

Der Landesmusikrat Niedersachsen e.V. behält sich vor, einen Teilnehmer*innenplatz anderweitig zu vergeben, wenn die fälligen Teilnahmebeiträge nicht fristgerecht eingehen.

§ 2 Kommunikation

Die Kommunikation verläuft überwiegend per Mail. Der Landesmusikrat Niedersachsen e.V. davon aus, dass anmeldende Person eine korrekte E-Mail-Adresse angibt und der Posteingang regelmäßig kontrolliert wird. Sofern dem Landesmusikrat Niedersachsen e.V. kein Übertragungsfehler angezeigt wird, gilt die Nachricht als ordnungsgemäß zugestellt.

§ 3 Teilnahmegebühren

Es gelten die für jede Veranstaltung einzeln ausgewiesenen Teilnahmebeiträge.

§ 4 Ermäßigungen der Teilnahmebeiträge

Es gelten ausschließlich die für jede Veranstaltung einzeln ausgewiesenen Ermäßigungen. Der Nachweis für den Anspruch auf mögliche Ermäßigungen sollte zusammen mit der Anmeldung, eingereicht werden. Liegt der Nachweis nicht rechtzeitig vor, behält sich der Landesmusikrat Niedersachsen e.V. die Inrechnungstellung des vollen Teilnahmebeitrags vor.

§ 5 Rücktritt von einer Veranstaltung seitens der Teilnehmer*innen

Absagen werden in Textform entgegengenommen. Bei Absage einer Veranstaltung ab 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn werden 50% des Teilnahmebeitrags einbehalten. Bei einer Absage ab 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn werden 100% des Teilnahmebeitrags einbehalten.

Eine Nichtteilnahme durch Krankheit muss unter Vorlage eines Attestes nachgewiesen werden. Es wird nur eine Verwaltungskostenpauschale von 25€ einbehalten.

§ 6 Absage einer Veranstaltung

Der Landesmusikrat Niedersachsen e.V. behält sich vor, eine Veranstaltung bei zu geringer Nachfrage, Erkrankung von zuständigen Personen und auf Grund höherer Gewalt abzusagen.

§ 7 Veranstaltungsinhalte

Zielgruppen, Seminarorte und Teilnahmegebühren sind den jeweiligen Ausschreibungen zu entnehmen. Unerhebliche inhaltliche oder organisatorische Änderungen oder Abweichungen von beschriebenen Leistungen können jederzeit vorgenommen werden. Der Landesmusikrat Niedersachsen e.V. ist berechtigt, vorgesehene Referent*Innen im Bedarfsfall durch andere gleich qualifizierte Personen zu ersetzen. Ebenso kann der Landesmusikrat Niedersachsen e.V. im Bedarfsfall einen anderen gleichwertigen Veranstaltungsort bestimmen. Die Teilnehmer*innen werden über entsprechende Änderungen im angemessenen zeitlichen Abstand zur Veranstaltung unterrichtet.

§ 8 Haftung

Die Teilnehmer*innen sind verpflichtet, die während der Veranstaltungsdauer überlassenen Räume, Flächen, Inventar und zur Verfügung gestelltes Material (Instrumente, Noten etc.) im selben Zustand wie übernommen zurück zu geben.

Die Teilnehmer*innen haften für sämtliche Schäden an den zum Gebrauch überlassenen Räumen, Flächen, Inventar und zur Verfügung gestelltes Material (Instrumente, Noten etc.) Mit dem Betreten des jeweiligen Veranstaltungsortes wird die dort herrschende Hausordnung akzeptiert.

Die Teilnehmer*innen haben für ausreichenden eignen Versicherungsschutz (Reise-, Kranken-, Unfall-, Gepäck-, Haftpflicht-, und Instrumentenversicherung) selbst zu sorgen. Die Teilnehmer*innen haften für Verlust oder Beschädigung des persönlichen Eigentums.

§ 9 Bildmaterial

Die Teilnehmer*innen erklären mit der Anmeldung ihr Einverständnis zur Erstellung von Bildaufnahmen im Rahmen der Veranstaltung sowie zur Verwendung und Veröffentlichung der aufgenommenen Fotos, Musik- und Filmaufnahmen zu Zwecken der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Landesmusikrats Niedersachsen e.V. Fotos sowie Musik- und Filmaufnahmen können auch online (z.B. Internet, E-Mail), offline (z.B. Print, Ton- und Bildtonträger) und in anderen Medien (z.B. Radio) zu Zwecken der Werbung, Kommunikation und Dokumentation veröffentlicht werden.

§ 10 Urheberrechte

Die Veranstaltungsunterlagen, Veranstaltungspräsentationen und Veranstaltungsergebnisse sind urheberrechtlich geschützt. Jedwede Vervielfältigung, Weitergabe an Dritte oder sonstige Nutzung als zur persönlichen Information der Teilnehmer*innen ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Landesmusikrats Niedersachsen e.V. zulässig.

§ 11 Datenschutzerklärung

Datenschutz hat einen besonders hohen Stellenwert für den Landesmusikrat Niedersachsen e.V. Sofern eine betroffene Person besondere Services unseres Verbandes in Anspruch nehmen möchte, könnte jedoch eine Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich werden. Ist die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich und besteht für eine solche Verarbeitung keine gesetzliche Grundlage, holen wir generell eine Einwilligung der betroffenen Person ein.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten, beispielsweise des Namens, der Anschrift, E-Mail-Adresse oder Telefonnummer einer betroffenen Person, erfolgt stets im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung und in Übereinstimmung mit den für den Landesmusikrat Niedersachsen e.V. geltenden landesspezifischen Datenschutzbestimmungen. Mittels dieser Datenschutzerklärung möchte unser Verband die Öffentlichkeit über Art, Umfang und Zweck der von uns erhobenen, genutzten und verarbeiteten personenbezogenen Daten informieren. Ferner werden betroffene Personen mittels dieser Datenschutzerklärung über die ihnen zustehenden Rechte aufgeklärt.

Der Landesmusikrat Niedersachsen e.V. hat als für die Verarbeitung Verantwortlicher zahlreiche technische und organisatorische Maßnahmen umgesetzt, um einen möglichst lückenlosen Schutz der über diese Internetseite verarbeiteten personenbezogenen Daten sicherzustellen. Dennoch können Internetbasierte Datenübertragungen grundsätzlich Sicherheitslücken aufweisen, sodass ein absoluter Schutz nicht gewährleistet werden kann. Aus diesem Grund steht es jeder betroffenen Person frei, personenbezogene Daten auch auf alternativen Wegen, beispielsweise telefonisch, an uns zu übermitteln.

1. Routinemäßige Löschung und Sperrung von personenbezogenen Daten

Der für die Verarbeitung Verantwortliche verarbeitet und speichert personenbezogene Daten der betroffenen Person nur für den Zeitraum, der zur Erreichung des Speicherungszwecks erforderlich ist oder sofern dies durch den Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber oder einen anderen Gesetzgeber in Gesetzen oder Vorschriften, welchen der für die Verarbeitung Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde. Entfällt der Speicherungszweck oder läuft eine vom Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber oder einem anderen zuständigen Gesetzgeber vorgeschriebene Speicherfrist ab, werden die personenbezogenen Daten routinemäßig und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften gesperrt oder gelöscht.

2. Rechte der betroffenen Person

- a) Recht auf Bestätigung
- b) Recht auf Auskunft
- c) Recht auf Berichtigung
- d) Recht auf Löschung (Recht auf Vergessen werden)
- e) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
- f) Recht auf Datenübertragbarkeit
- g) Recht auf Widerspruch
- h) Automatisierte Entscheidungen im Einzelfall einschließlich Profiling
- i) Recht auf Widerruf einer datenschutzrechtlichen Einwilligung

3. Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Art. 6 I lit. a DS-GVO dient unserem Verband als Rechtsgrundlage für Verarbeitungsvorgänge, bei denen wir eine Einwilligung für einen bestimmten Verarbeitungszweck einholen. Ist die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, erforderlich, wie dies beispielsweise bei Verarbeitungsvorgängen der Fall ist, die für eine Lieferung von Waren oder die Erbringung einer sonstigen Leistung oder Gegenleistung notwendig sind, so beruht die Verarbeitung auf Art. 6 I lit. b DS-GVO. Gleiches gilt für solche Verarbeitungsvorgänge die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sind, etwa in Fällen von Anfragen zu unseren Produkten oder Leistungen. Unterliegt unser Verband einer rechtlichen Verpflichtung durch welche eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten erforderlich wird, wie beispielsweise zur Erfüllung steuerlicher Pflichten, so basiert die Verarbeitung auf Art. 6 I lit. c DS-GVO. In seltenen Fällen könnte die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erforderlich werden, um lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person zu schützen. Dies wäre beispielsweise der Fall, wenn ein Besucher in unserem Betrieb verletzt werden würde und daraufhin sein Name, sein Alter, seine Krankenkassendaten oder sonstige lebenswichtige Informationen an einen Arzt, ein Krankenhaus oder sonstige Dritte weitergegeben werden müssten. Dann würde die Verarbeitung auf Art. 6 I lit. d DS-GVO beruhen. Letztlich könnten Verarbeitungsvorgänge auf Art. 6 I lit. f DS-GVO beruhen. Auf dieser Rechtsgrundlage basieren Verarbeitungsvorgänge, die von keiner der vorgenannten Rechtsgrundlagen erfasst werden, wenn die Verarbeitung zur Wahrung eines berechtigten Interesses unseres Verbandes oder eines Dritten erforderlich ist, sofern die Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten des Betroffenen nicht überwiegen. Solche Verarbeitungsvorgänge sind uns insbesondere deshalb gestattet, weil sie durch den Europäischen Gesetzgeber besonders erwähnt wurden. Er vertrat insoweit die Auffassung, dass ein berechtigtes Interesse anzunehmen sein könnte, wenn die betroffene Person ein Kunde des Verantwortlichen ist (Erwägungsgrund 47 Satz 2 DS-GVO).

4. Berechtigte Interessen an der Verarbeitung, die von dem Verantwortlichen oder einem Dritten verfolgt werden

Basiert die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Artikel 6 I lit. f DS-GVO ist unser berechtigtes Interesse die Durchführung unserer Geschäftstätigkeit zugunsten des Wohlergehens all unserer Mitarbeiter und unserer Teilnehmer*innen.

5. Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden

Das Kriterium für die Dauer der Speicherung von personenbezogenen Daten ist die jeweilige gesetzliche Aufbewahrungsfrist. Nach Ablauf der Frist werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht, sofern sie nicht mehr zur Vertragserfüllung oder Vertragsanbahnung erforderlich sind.

6. Gesetzliche oder vertragliche Vorschriften zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten; Erforderlichkeit für den Vertragsabschluss; Verpflichtung der betroffenen Person, die personenbezogenen Daten bereitzustellen; mögliche Folgen der Nichtbereitstellung

Wir klären Sie darüber auf, dass die Bereitstellung personenbezogener Daten zum Teil gesetzlich vorgeschrieben ist (z.B. Steuervorschriften) oder sich auch aus vertraglichen Regelungen (z.B. Angaben zum Vertragspartner) ergeben kann. Mitunter kann es zu einem Vertragschluss

erforderlich sein, dass eine betroffene Person uns personenbezogene Daten zur Verfügung stellt, die in der Folge durch uns verarbeitet werden müssen. Die betroffene Person ist beispielsweise verpflichtet uns personenbezogene Daten bereitzustellen, wenn unser Verband mit ihr einen Vertrag abschließt. Eine Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hätte zur Folge, dass der Vertrag mit dem Betroffenen nicht geschlossen werden könnte. Vor einer Bereitstellung personenbezogener Daten durch den Betroffenen muss sich der Betroffene an einen unserer Mitarbeiter wenden. Unser Mitarbeiter klärt den Betroffenen einzelfallbezogen darüber auf, ob die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für den Vertragsabschluss erforderlich ist, ob eine Verpflichtung besteht, die personenbezogenen Daten bereitzustellen, und welche Folgen die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hätte.

Der Datenschutzbeauftragte des für die Verarbeitung Verantwortlichen ist:

Dr. Tilman Schlömp

Landesmusikrat Niedersachsen e.V.

Arnswaldtstraße 28, 30159 Hannover

Tel.: 0511-1238819, E-Mail: t.schloemp@lmr-nds.de

§ 12 Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung wird dem Auslegungssinn nach durch eine wirksame oder durchführbare Bestimmung ersetzt, die im Ergebnis der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung möglichst nahekommt.